



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 2018**Vorbemerkung**

PERSONEN- UND FUNKTIONSBEZEICHNUNGEN IN DIESER ORDNUNG DES HBSV GELTEN JEWEILS IN WEIBLICHER UND MÄNNLICHER FORM.

Allgemeine Bestimmungen

Diese Ordnung dient der Durchführung des hessischen Spielbetriebs. Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung des DBV e. V. (BuSpO). Für die Durchführung des gemeinsamen Softball-Spielbetriebs mit dem Südwestdeutschen Base-ball und Softball Verband gilt eine zusätzliche Softball-Durchführungsverordnung.

Grundsätzliches**Art. 1.1.03 Strafenkatalog für die Ligen des HBSV**

Straftatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €			
		VL	LL A LL B	BZL	NW/ MSB
4.1.01	erhebliche Abweichung der Spielfeldmaße > 1 m	0 bis 200,-			
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen	30,-	20,-	10,-	0,-
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	100,-	50,-	25,-	15,-
4.2.01	keine einheitliche Kleidung	25,-	15,-	10,-	5,-
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot	50,-	25,-	10,-	5,-
4.2.03	widerrechtliche Verwendung von Metal Cleats		50,-	50,-	50,-
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-	100,-	100,-	100,-
4.3.04	Widerrechtliche bzw. versuchte Verwendung nicht zugelassener Schläger	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.05	keine offiziellen Spielbälle	500,-	500,-	500,-	500,-
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen, offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-	100,-	100,-	100,-
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,-	50,-	50,-	50,-
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-	100,-	100,-	100,-
5.1.04	Platzverweis an sich	50,-	50,-	25,-	25,-
	Teilnahme gesperrter Personen als Trainer etc.	250,-	200,-	150,-	150,-
5.2.03	verspätete Zusendung der Wegbeschreibung	15,-	15,-	15,-	15,-
6.5.02 a)	nicht ausreichende Lizenz	30,-	20,-	15,-	10,-
	keine Lizenz	60,-	40,-	30,-	20,-
6.7.05	keine Entrichtung der Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn (Zahlung nach Spielende)	10,-	10,-	10,-	-,
	keine Entrichtung der Schiedsrichtergebühren vor Spielbeginn (keine Zahlung)	150,-	100,-	50,-	50,-



Straftatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €			
Artikel	Bezeichnung	VL	LL A LL B	BZL	NW/ MSB
6.12.02 a)	Spielabsage 6 bis 2 Kalendertage vor Spielauftrag	25,-	25,-	25,-	25,-
6.12.02 c)	Verspätung zum Spielauftrag	20,-	20,-	20,-	20,-
6.12.02 d)	Nichtantreten zu Spielauftrag	100,-	100,-	100,-	100,-
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-	-, -
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15,-	15,-	15,-	15,-
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	25,-	25,-	20,-	15,-
6.12.06	Abweichende Kleidung	25,-	25,-	20,-	15,-
6.12.07	Genuss von Alkohol oder Rauchen in Uniform	25,-	25,-	25,-	25,-
7.2.01 a)	nicht ausreichende Lizenz	30,-	20,-	15,-	10,-
7.2.01 b)	keine Lizenz	60,-	40,-	30,-	20,-
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	20,-	15,-	10,-	-, -
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	15,-	15,-	10,-	-, -
7.4.02	Nichtantreten zu Spielauftrag	30,-	25,-	20,-	-, -
7.5.02	grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-	65,-	65,-	-, -
8.1.02	nicht rechtzeitige Ergebnismeldung	100,-	100,-	50,-	25,-
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen	50,-	25,-	15,-	10,-
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen 2 und 4 Wochen nach Spieltermin	50,-	25,-	15,-	10,-
9.1.02	verspätete Generierung einer Spielerliste	50,-	40,-	30,-	20,-
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2.500,- (wettbewerbsübergreifend)			
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	150,-	100,-	50,-	25,-
11.2.04	Nichtantreten	150,-	100,-	50,-	50,-
11.2.06	Freiwilliger Rückzug vor der Saison	-, -	-, -	-, -	-, -
	Freiwilliger Rückzug während der Saison	300,-	200,-	100,-	60,-
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle bei Unspielbarkeit	50,-	30,-	20,-	10,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1 a), b)	50,-	40,-	25,-	25,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2 a), b), c), d)	25,-	20,-	15,-	15,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3 a), b), c), d), e)	15,-	10,-	5,-	5,-
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4) a), b), c)	5,-	5,-	2,50	2,50

Art. 1.1.04 Ligaversammlung (ergänzend)

1. Zuständiges Organ für die DVO im HBSV ist die Ligaversammlung.
2. Die Sitzung der Ligaversammlung ist für jeden Verein Pflicht. Ist ein Verein nicht anwesend erfolgt eine Strafe von € 100,-.
3. Bei der Ligaversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Teilnahme der Vereine

Art. 3.1.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Jede Mannschaft hat eine Ligagebühr an den HBSV bis spätestens 01. März (Buchungsdatum) zu entrichten. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der HBSV-Gebührenordnung. Mannschaften, die die Ligagebühren nicht bis zum 01. März entrichtet haben, können nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen.

Art. 3.1.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Teilnahmeberechtigt am HBSV-Spielprogramm sind alle Vereine, die ihre Teilnahme bis zum 15.12. des vorausgehenden Jahres schriftlich beantragt haben. Dabei ist das Formular "Mannschaftsmeldung" zu verwenden.

Lizenzkriterien

Art. 3.1.06 Lizenzkriterien (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Zur Teilnahme am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV muss ein Verein folgende Kriterien an seine Infrastruktur und Organisation erfüllen. Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien ist eine Teilnahme bei Anwendung der dort jeweils angegebenen Strafen möglich. Dabei bleibt es dem Präsidium des HBSV vorbehalten, Mannschaften vor der Saison vom Spielbetrieb (Baseball) für diese Saison auszuschließen oder in dieser Saison lediglich die Teilnahme in einer niedrigeren Liga zu gestatten, sofern nicht alle Kriterien erfüllt sind und das Präsidium eine geordnete und sichere Durchführung des Spielbetriebs bei Teilnahme der fraglichen Mannschaft gefährdet sieht.

1. Sportanlage

Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV muss ein Verein folgende Anforderungen an die Sportanlage erfüllen, auf der die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt:

- a. Back-Stop mit einer Breite von mindestens 8 m, einer Höhe von mindestens 4 m und in einer Entfernung von der Home Plate von mindestens 6 m
- b. Überdachte Spielerbänke für mindestens zwölf Spieler jeweils für Heim- und Gastmannschaft
- c. Anzeigetafel, die mindestens die Anzahl der Runs beider Mannschaften und das aktuelle Inning anzeigt
- d. Toiletten für alle am Spiel beteiligten Personen sowie Zuschauer in ausreichender Anzahl und zumutbarer Entfernung
- e. Zuschauerbänke für mindestens 50 Zuschauer
- f. Catering bei jedem Heimspiel mit einem angemessenen Angebot
- g. nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit (bzgl. Anzahl der anwesenden Zuschauer): Beschallung für Stadionsprecher, Musik u. ä.

Erfüllt ein Verein diese Anforderungen nicht, kann er nur in der untersten Liga antreten. Für Vereine, die in der Vorsaison nicht am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilgenommen haben, und im Fall eines Aufstiegs aus der untersten Liga kann das Präsidium des HBSV auf Antrag



des betroffenen Vereins für die Dauer von maximal zwei Jahren abweichend hiervon Übergangsregelungen mit dem Ziel treffen, dass der Verein die Lizenzkriterien nach diesen zwei Jahren erfüllt. Unabhängig davon fällt für jede nicht erfüllte Anforderung eine Geldstrafe von 250 € pro Saison an.

2. Trainer (Anwendung ab Saison 2018)

Je Mannschaft, die am Spielbetrieb (Baseball) des HBSV in der Verbandsliga oder in der Landesliga A teilnimmt, muss ein Verein einen Trainer mit DOSB-Trainerlizenz Baseball/Softball nachweisen. Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison in keiner dieser Ligen gespielt hat, und für jede Mannschaft, die einen in der Vorsaison nachgewiesenen Trainer durch Vereinswechsel oder -austritt verliert, gilt folgende Übergangsregelung:

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Geldstrafe 750 €	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Zwangsabstieg in die Landesliga A	1 Trainer oder Strafe: Zwangsabstieg in die Landesliga A
Landesliga A	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Geldstrafe 750 €	1 Trainer (mindestens in Ausbildung) oder Strafe: Zwangsabstieg in die Landesliga B	1 Trainer oder Strafe: Zwangsabstieg in die Landesliga B
Landesliga B	Keine Anforderung		

3. Nachwuchsarbeit (Anwendung ab Saison 2018)

Nimmt mindestens eine Mannschaft eines Vereins am Senioren-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teil, muss er mindestens eine Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb des HBSV stellen, die die komplette Saison ihrer Liga absolviert. Die Teilnahme an einer Spielgemeinschaft im Nachwuchsspielbetrieb wird anerkannt, sofern mindestens sechs Spieler des Vereins an offiziellen Ligaspielen teilnehmen. Ersatzweise können mindestens sechs Spiele nachgewiesen werden, in denen nur Spieler der Nachwuchsjahrgänge teilnehmen dürfen und an denen mindestens zwölf verschiedene Spieler des Vereins teilgenommen haben, die den Nachwuchsjahrgängen angehören. Für jeden Verein, deren Mannschaften in der Vorsaison in keiner dieser Ligen gespielt haben, und für jeden Verein, der die Lizenzkriterien Nachwuchsarbeit in der Vorsaison erfüllt hat, gilt folgende Übergangsregelung:

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 1.000 €	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga A	
Landesliga A	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 500 €	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga B	
Landesliga B	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 500 €	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 500 €	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe 500 €



4. Schiedsrichter

Je Mannschaft, die am Senioren-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilnimmt, muss ein Verein drei lizenzierte Baseball-Schiedsrichter nachweisen, von denen zwei (je Mannschaft in der Verbandsliga) bzw. einer (je Mannschaft in der Landesliga A) Inhaber einer B-Lizenz oder höher sein müssen. Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison in keiner dieser Ligen gespielt hat, und für jede Mannschaft, für die die Lizenzkriterien Schiedsrichter in der Vorsaison erfüllt waren, gilt folgende Übergangsregelung (*Geldstrafe in Höhe von 75 € je nicht ausreichend lizenziertem Schiedsrichter und 150 € je fehlendem Schiedsrichter):

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga A	
Landesliga A	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga B	
Landesliga B	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*

5. Scorer

Jeder Verein, der mit einer Mannschaft am Senioren-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilnimmt, muss zwei lizenzierte Scorer zuzüglich eines weiteren lizenzierten Scorers je weiterer Mannschaft nachweisen, die am Senioren-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilnimmt. Bei Vereinen, die mit mindestens einer Mannschaft an der Verbandsliga (Baseball) teilnehmen, müssen mindestens zwei davon Inhaber einer B-Lizenz oder höher sein. Für jede Mannschaft, die in der Vorsaison nicht am Senioren-Spielbetrieb (Baseball) des HBSV teilgenommen hat, und für jede Mannschaft, für die die Lizenzkriterien Scorer in der Vorsaison erfüllt waren, gilt folgende Übergangsregelung (*Geldstrafe in Höhe von 75 € je nicht ausreichend lizenziertem Scorer und 150 € je fehlendem Scorer):

Liga	1. Jahr	2. Jahr	ab 3. Jahr
Verbandsliga	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga A	
Landesliga A	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Zwangsabstieg in die Landesliga B	
Landesliga B	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*	Strafe bei Nichterfüllung: Geldstrafe*

Auf- und Abstiegsregelungen

Art. 3.2.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

1. Der Aufstieg und Abstieg zwischen den **Ligen des HBSV und des DBV** richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.



2. Verbandsliga – Landesliga

- a. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Verbandsliga steigen in die Landesliga (ggf. A) ab.
- b. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Landesliga A steigen in die Verbandsliga auf.
- c. Steigen mehr Mannschaften aus der **DBV-Liga** in die Verbandsliga ab, als von der Verbandsliga in die **DBV-Liga** aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Verbandsliga in die Landesliga A absteigen, dass noch der Erste der Landesliga A in die Verbandsliga aufsteigen kann.
- d. Steigen weniger Mannschaften aus der **DBV-Liga** in die Verbandsliga ab als von der Verbandsliga in die **DBV-Liga** aufsteigen, so steigt nur die letztplatzierte Mannschaft der Verbandsliga in die Landesliga (ggf. A) ab und es müssen so viele Mannschaften aus der Landesliga (ggf. A und B) in die Verbandsliga aufsteigen, dass diese Ihre Sollgröße erreicht.

3. Landesliga A – Landesliga B

- a. Die beiden letztplatzierten Mannschaften der Landesliga A steigen in die Landesliga B ab (sofern in der kommenden Saison eine Landesliga B gebildet wird).
- b. Wird die Landesliga B in einer Gruppe gespielt, so steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften dieser Gruppe in die Landesliga A auf. Wird die Landesliga B in zwei Gruppen gespielt, so steigt die jeweils erstplatzierte Mannschaft jeder Gruppe in die Landesliga A auf.
- c. Unterscheidet sich die Zahl der Aufsteiger und Absteiger zwischen Verbandsliga und Landesliga A, so finden die entsprechenden Regelungen aus Punkt 2 Anwendung mit der Maßgabe, dass, sofern die Landesliga B in zwei Gruppen gespielt wird, weiterhin die jeweils erstplatzierte Mannschaft jeder Gruppe aufsteigt.

4. Jugend-Verbandsliga – Jugend-Landesliga

- a. Die letztplatzierte Mannschaft der Jugend-Verbandsliga steigt in die Jugend-Landesliga ab.
- b. Die erstplatzierte Mannschaft der Jugend-Landesliga steigt in die Jugend-Verbandsliga auf.
- c. Die zweitplatzierte Mannschaft der Jugend-Landesliga und die an vorletzter Stelle der Jugend-Verbandsliga platzierte Mannschaft spielen eine Relegation aus, deren Gewinner in die Jugend-Verbandsliga aufsteigt bzw. dort verbleibt. Diese Relegation wird nach den Regularien der Jugend-Verbandsliga in einer Serie Best-of-three analog zu den Play Offs in den Jugendligen bei zwei teilnehmenden Mannschaften (siehe Art. 11.3.01) gespielt. Dabei erhält die zweitplatzierte Mannschaft der Jugend-Landesliga den Startplatz #1.

Über die endgültige Zusammensetzung der Ligen entscheidet der Ligaausschuss nach Vorliegen der Mannschaftsmeldungen.

Die Ausrüstung

Art. 4.3.04 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Neben Holzschlägern sind nur solche Aluminium-, Keramik- und Graphitschläger zulässig, die folgenden Kriterien genügen:

1. (gilt nicht in Nachwuchsligen)

Das Gewicht des Schlägers in Unzen (engl. „ounce“, 1 oz. = 28,3495 g) darf maximal 5 oz. weniger betragen als seine Länge in Zoll (engl. „inch“, 1 in = 2,54 cm).



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Beispiel: Ein Schläger mit einer Länge von 33 in muss mindestens 28 oz. wiegen.

Die Organisation

Art. 5.1.06 (ersetzend)

Der HBSV veröffentlicht keine aus Sperrern hervorgehenden Strafen in den Verbandsorganen oder auf der Homepage.

Die Schiedsrichter

Art. 6.2.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Nach der Organisationsstruktur im HBSV ist der Vizepräsident Wettkampfsport die zuständige Kompetenz im Schiedsrichterwesen, der bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben beraten und unterstützt wird durch den Schiedsrichterausschuss.

Art. 6.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Schiedsrichter ist, wer über eine gültige Schiedsrichterlizenz verfügt und Mitglied in einem Mitgliedsverein des HBSV ist.

Art 6.5.02 a) (Ergänzung zum Text der BuSpO)

B-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Regional- und Verbandsligen. C-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Landes- und Bezirksligen, D-Lizenz-Schiedsrichter sind Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz für die Kreisligen und darunter.

Art. 6.7.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Mit der Leitung jedes Schüler-, Jugend- und Juniorenligaspieler sollten mindestens zwei (2), muss jedoch mindestens ein (1) lizenzierter Schiedsrichter betraut sein, der in solchen Fällen die Position des Plate-Umpires einnimmt. Eine zweite (nichtlizenzierte) Person übernimmt in solchen Fällen die Position des Field-Umpires. Mit der Leitung eines Baseball Schüler- und Jugend-Landesliga-Spieler kann auch ein (1) lizenzierter Softball-Schiedsrichter als Plate-Umpire eingesetzt werden, wenn der zweite Schiedsrichter eine Lizenz im Baseball besitzt.

Zu Beginn einer Saison erstellt der Ligadirektor eine ausgeglichene Schiedsrichtereinteilung für alle Spiele im Seniorenbereich.

Schiedsrichter für Spiele im Nachwuchsbereich stellt immer der Verein mit Heimrecht. Somit erfolgt die Einteilung automatisch nach Erscheinen des Spielplans.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Verantwortlich für die Schiedsrichter sind die eingeteilten Vereine. Der Verein bleibt auch weiterhin verantwortlich, wenn Schiedsrichter vom Verein in Baseball-Score persönlich benannt werden. Diese Eintragungen dienen lediglich als Information für die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.

Bei Pokalendrunden, Play Offs und All-Star-Games kann der Ligadirektor Schiedsrichter persönlich benennen. Nur hier unterliegt der Schiedsrichter nicht der Verantwortung seines Vereins.

Art. 6.7.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach der Spesenordnung für Schiedsrichter (BuSpO Anhang 10) vergütet. Die Bezahlung bei Baseballspielen erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein, welcher sich daraufhin die Hälfte des Betrags vom Gastverein zurückzahlen lässt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt:

Liga	Spieldauer (nach Ansetzung)	Aufwandsentschädigung je Spiel
	9 Innings	30,00 €
Verbandsliga	7 Innings	25,00 €
Landesliga A	7 Innings	20,00 €
	5 Innings	15,00 €
Landesliga B	5 Innings	15,00 €
Nachwuchs	7 Innings	20,00 €
	5 Innings	15,00 €

Wird ein Spielauftrag sechs Kalendertage vor Spieltermin oder später zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles betraute Schiedsrichter vom Verursacher der kurzfristigen Zuweisung einen Zuschlag von 25 €. Wird ein Schiedsrichter innerhalb der o. g. Frist mit der Leitung mehrerer Spiele an einem Tag betraut, erhält er einen Zuschlag für jedes dieser Spiele. Die anfallenden Zuschläge werden im Rahmen der Abrechnung vom Heimverein an die Schiedsrichter ausgezahlt und dem Heimverein vom Verursacher erstattet. Verweigert der verursachende Verein trotz zweimaliger Aufforderung die Erstattung rechtmäßig ausgezahlter Zuschläge, werden diese vom HBSV erstattet, der dem verursachenden Verein den Betrag als Bußgeld im Sinne von §§ 28 Nr. 6, 41 Nr. 7 der Satzung in Rechnung stellt. Der Zuschlag ist rechtmäßig, wenn der Verursacher dem vor Spielbeginn zugestimmt hat oder er vor Spielbeginn vom Ligadirektor schriftlich oder per E-Mail bestätigt wurde.

Die Fahrkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double-Header nach der HBSV „Entfernungstabelle“ abgerechnet. Die Fahrkosten der Schiedsrichter werden mit 0,25 € pro km angerechnet.

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb von Hessen eingeteilt, so gelten die Regularien des jeweiligen Verbandes.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Art. 6.7.06

Entschließt sich ein Verein, mehr als zwei (2) Schiedsrichter mit der Leitung eines Spieles, bzw. Double-Headers zu betrauen, so sind die Mannschaften lediglich verpflichtet, zwei (2) Schiedsrichter finanziell zu entschädigen. Über Ausnahmen entscheiden die Ordnungen des HBSV.

Art. 6.7.07

Stellen die Schiedsrichter am Spielort fest, dass kein Spiel stattfinden kann (Wetter- oder Platzbedingungen, Nichtantreten einer oder beider Mannschaften o.ä.), so erhält jeder von ihnen eine Entschädigung von fünf Euro. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Schiedsrichter bzw. ihr Verein zumutbar die vergebliche Anreise hätte vermeiden können (Umpire-Check).

Sollte kein Spiel stattfinden, weil nur eine Mannschaft nicht antritt, fallen diese Kosten ihr zu und sind der anderen Mannschaft, die sie ggf. ausgelegt hat, umgehend zu erstatten.

Art. 6.7.08

Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind, Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wenn bei Pokalendrunden, Play Offs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der HBSV „Fahrtkostentabelle“ erstattet.

Art. 6.12.02 (ersetzend)

Da Vereine für Schiedsrichtereinsätze in den HBSV-Ligen eingeteilt werden gilt abweichend: Kann ein Verein einen eingeteilten Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen, hat er die Pflicht sich um Ersatz zu kümmern. Absagen werden nicht akzeptiert.

[Ausnahme: Der Verband übernimmt eine Neueinteilung, wenn die Absagen eines Einsatz mehr als vier Wochen vor dem angesetzten Spieltermin erfolgt.]

Eine Geldbuße wird nicht erhoben, wenn das Spiel mit den neuen Ersatz-Schiedsrichtern stattfindet. Der offiziell eingeteilte Verein ist dann weiter für diese Schiedsrichter verantwortlich. Fällt das Spiel jedoch wegen Nichterscheinen der Schiedsrichter aus, so wird eine Geldbuße in Höhe von € 65,- pro Schiedsrichter erhoben. Die Geldbuße wird auch erhoben, wenn das Spiel zwar stattfindet, aber der eingeteilte Verein nicht seiner Pflicht, sich um Ersatz-Schiedsrichter zu kümmern, nachgekommen ist.



Art. 6.12.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Ein Spielbericht, wenn verlangt, muss innerhalb von drei (3) Kalendertagen schriftlich (möglichst per E-Mail) unter Verwendung des Spielberichtsformulars, der Geschäftsstelle und dem Ligaobmann zugestellt werden.

Art. 6.12.06 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

1. A-Lizenz-Schiedsrichtern im HBSV, deren A-Lizenz ungültig wird, wird eine B-Lizenz ausgestellt.
2. B-Lizenzen
 - a. B-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von vier (4) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens 20 geleitete Spiele sowie die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE nachgewiesen, wird die B-Lizenz um weitere vier (4) Jahre verlängert.
 - c. B-Lizenz-Schiedsrichtern wird die Teilnahme an einer weiteren (über die zur Lizenzverlängerung obligatorischen hinaus) vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE mit drei (3) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. B-Lizenz-Schiedsrichtern, deren B-Lizenz nicht verlängert wird, wird eine C-Lizenz ausgestellt.
3. C-Lizenzen
 - a. C-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens 10 geleitete Spiele nachgewiesen, wird die C-Lizenz um weitere zwei (2) Jahre verlängert.
 - c. C-Lizenz-Schiedsrichtern wird die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE mit drei (3) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. C-Lizenzen, die nicht verlängert werden, sind ungültig. Eine ungültige C-Lizenz kann innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Verlängerung bzw. Ausstellung der Lizenz durch Nachweis der Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren erneuert werden.
4. Fortbildungen, die nicht vom HBSV angeboten werden, können durch einen lizenzierten Schiedsrichter-Ausbilder des HBSV oder den Schiedsrichterobmann anerkannt werden.
5. Die Gültigkeitsdauer einer Lizenz beginnt am 01.01. des Ausstellungsjahres bzw. des Jahres der Verlängerung. Der Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann bis zum 31.03. des Folgejahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgen.
6. Die Erfassung der offiziellen Spiele erfolgt durch den HBSV auf Grundlage der eingesendeten Scoresheets. Die Schiedsrichter können das Formular „Einsätze“ verwenden und damit den Nachweis führen, wie viel Einsätze sie übernommen haben. Der Nachweis kann ausdrücklich nur mit dem Formular geführt werden. Die Nachweispflicht über geführte Einsätze unterliegt alleine dem jeweiligen Schiedsrichter.

Diese Regelung gilt für alle Lizenzen, die ab dem 01.01.2015 ausgestellt oder verlängert werden. Die letztmalige Verlängerung vor diesem Datum ausgestellter Lizenzen erfolgt nach der bisherigen Regelung.



Der Scorer

Art. 7.3.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Der Scorer hat die Anzahl der Pitches zu zählen, die jeder eingesetzte Pitcher wirft. Der HBSV stellt hierzu ein Formular zu Verfügung, dessen Benutzung empfohlen wird.

Der Scorer kann diese Aufgabe durch eine andere Person unter seiner Aufsicht erledigen lassen. Diese Person muss sich während des Spiels in unmittelbarer Nähe zum Scorer aufhalten.

Der Scorer ist verpflichtet, während des Spiels dem Schiedsrichter und den Managern beider teilnehmender Mannschaften auf Nachfrage über den Pitch Count beider aktuell eingesetzter Pitcher zu erteilen, sofern ihn das nicht in der Ausübung anderer Aufgaben hindert.

Nach dem Spiel trägt der Scorer in der Pitcherstatistik hinter dem Namen jedes eingesetzten Pitchers in Klammern die Anzahl aller von diesem Pitcher geworfenen Pitches und die Anzahl der Pitches ein, die dieser Pitcher geworfen hatte, bevor den ersten Pitch zu dem Schlagmann geworfen hat, zu dem er als letztes geworfen hat. Diese Angaben können ersatzweise auch im Kommentarbereich des Scoresheets (wenn dies nicht ausreicht, auf der Rückseite des Originals) gemacht werden.

Beispiel 1: Max Mustermann (Schüler) hat 84 Pitches geworfen. Es kommt ein neuer Schlagmann an den Schlag, zu dem Max Mustermann noch 4 Pitches wirft, bis der Schlagdurchgang beendet ist. Nun wird der Pitcher gewechselt. Nach dem Spiel notiert der Scorer in der Pitcherstatistik: Mustermann, M. (88/84)

Beispiel 2: Peter Mustermann (Junior) hat 18 Pitches geworfen. Es kommt ein neuer Schlagmann an den Schlag, zu dem Peter Mustermann noch 5 Pitches wirft, bis der Schlagdurchgang beendet ist. Nun wird der Pitcher gewechselt. Nach dem Spiel notiert der Scorer in der Pitcherstatistik: Mustermann, P. (23/18)

Art. 7.6.01

1. A-Lizenz-Scorern im HBSV, deren A-Lizenz ungültig wird, wird eine B-Lizenz ausgestellt.
2. B-Lizenzen
 - a. B-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer **von zwei (2)** Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens **sechs (6)** geleitete Spiele sowie die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE nachgewiesen, wird die B-Lizenz um weitere **zwei (2)** Jahre verlängert.
 - c. B-Lizenz-Scorern wird die Teilnahme an einer weiteren (über die zur Lizenzverlängerung obligatorischen hinaus) vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE mit zwei (2) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. B-Lizenz-Scorern, deren B-Lizenz nicht verlängert wird, wird eine C-Lizenz ausgestellt.
3. C-Lizenzen
 - a. C-Lizenzen werden mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren ausgestellt.
 - b. Werden innerhalb der Gültigkeitsdauer mindestens sechs (6) geleitete Spiele nachgewiesen, wird die C-Lizenz um weitere zwei (2) Jahre verlängert.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

- c. C-Lizenz-Scorern wird die Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 10 UE mit zwei (2) Spielen auf die Mindesteinsatzzahl angerechnet. Dabei kann maximal eine (1) Fortbildungsveranstaltung pro Jahr angerechnet werden.
 - d. C-Lizenzen, die nicht verlängert werden, sind ungültig. Eine ungültige C-Lizenz kann innerhalb von fünf (5) Jahren ab dem Zeitpunkt der letzten Verlängerung bzw. Ausstellung der Lizenz durch Nachweis der Teilnahme an einer vom HBSV angebotenen Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE mit einer Gültigkeitsdauer von zwei (2) Jahren erneuert werden.
4. Fortbildungen, die nicht vom HBSV angeboten werden, können durch einen lizenzierten Scorer-Ausbilder des HBSV oder den Scorerobmann anerkannt werden.
 5. Die Gültigkeitsdauer einer Lizenz beginnt am 01.01. des Ausstellungsjahres bzw. des Jahres der Verlängerung. Der Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen kann bis zum 31.03. des Folgejahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer erfolgen.
 6. Art. 6.12.06 Satz 6 gilt entsprechend für Scorer.

Diese Regelung gilt für alle Lizenzen, die ab dem 01.01.2015 ausgestellt oder verlängert werden. Die letztmalige Verlängerung vor diesem Datum ausgestellt Lizenzen erfolgt nach der bisherigen Regelung.

Ergebnisdienst und Statistikstelle

Art. 8.1.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Mannschaften, die während der Saison zu Ligaspielen nicht angetreten sind, werden bei Punktgleichheit tabellenmässig immer schlechter gestellt, als Mannschaften, die das komplette Spielprogramm absolviert haben.

Art. 8.1.02 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, **das Ergebnis direkt im Anschluss an das Spielende jedes einzelnen Spiels, spätestens bis 24:00 Uhr am Spieltag online im Baseball-Softball-Manager unter <http://bsm.baseball-softball.de> zu melden.**

Art. 8.1.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die ausgewerteten Scoresheets müssen spätestens am fünften Werktag nach dem Spieltermin eingescannt, bzw. abfotografiert und im Baseball-Softball-Manager unter <http://bsm.baseball-softball.de> bei der jeweiligen Begegnung hinterlegt werden. Dabei sind nach Möglichkeit die eingesetzten Schiedsrichter und eingesetzten Scorer einzutragen. Die Original-Scoresheets sind mindestens bis zum 31.03. des Folgejahres aufzubewahren und bei Aufforderung an die HBSV-Geschäftsstelle, den Scorerobmann oder die Statistikstelle einzusenden.

Springer/Teamwechsel

Art. 9.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Die Spielberechtigung von Pitchern der Nachwuchsjahrgänge ist beschränkt in Artikel 12.3 DVO. Diese findet auch in den Erwachsenen-Ligen Anwendung.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Ausländische Spieler

Art.10.2.03 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

In den hessischen Ligen, in Auf- und Abstiegsspielen sowie in Relegationsrunden dürfen Ausländer insgesamt maximal ein Inning pro Spiel pitchen. Bei Spielen über 9 Innings gilt die Ausländerregelung gemäß der Bundesspielordnung. Abweichende Regelungen dürfen vom HBSV für den Frühjahrscup, All-Star Games und für den Pokalwettbewerb festgelegt werden, falls letzterer in Turnierform ausgespielt wird.

Spieldurchführung

Art. 11.2.05 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Spielverlegungen sind mittels der gültigen online-Module zu beantragen.

Ab 01.03. bedürfen Spielverlegungen der Genehmigung desjenigen Vereins, der für das oder die Spiele als Schiedsrichter eingeteilt ist.

Falls diese Genehmigung nicht gegeben werden kann, ist die Verlegung dennoch möglich, wenn die beiden spielenden Vereine ihrerseits einen anderen Verein als Vertretung finden. Der ursprünglich eingeteilte Schiedsrichter-Verein ist dann vom Einsatz befreit und braucht nicht für etwaige Mehrkosten aufkommen.

Wird kein Ersatz gefunden, kann dem Spielverlegungsantrag nicht stattgegeben werden.

Tritt eine Gastmannschaft nicht an oder reicht einen Spielverlegungsantrag weniger als drei (3) Werktage vor dem festgelegten Spieltermin ein, muss der Verein der Gastmannschaft zusätzlich zu einer eventuellen Strafe wegen Nichtantritts einen Betrag von pauschal 100,00 € an den HBSV entrichten, der diesen Betrag an den ausrichtenden Verein weiterleitet. Dies gilt nicht, wenn das Spiel vor dem ursprünglich festgelegten Spieltermin auf einen anderen Termin verlegt wird.

Art. 11.3.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Spielmodi Baseball-Ligen



Reguläre Saison:

Liga	Sollgröße	Mannschaften	Gruppen ¹	Runden ²	Spielansetzung ³ (Zeitbegrenzung ⁴)
Verbandsliga	8	7-8	1	2	2 x 7
		5-6	1	3	
		2-4	1	4	
Landesliga A (ggf. Landesliga) ⁶	8	13-16	2	2	1 x 7 + 1 x 5 (ggf. 2 x 5) ⁶
		9-12	2	2+1 IL	
		7-8	1	2	
		5-6	1	3	
		2-4	1	4	
Landesliga B ⁶	-	13-16	2	2	2 x 5
		8-12	2	2+1 IL	
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Juniorenliga	-	8-12	2	2	2 x 5 (2:00 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Jugend- Verbandsliga	6	8-12	2	2	1 x 7 (2:30 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	
Jugend- Landesliga ⁵	-	8-12	2	2	1 x 7 (2:30 h)
		5-7	1	2	
		2-4	1	3	

¹ Bei zwei Gruppen erfolgt die Einteilung der Mannschaften nach der geographischen Lage ihrer Spielstätten in eine Nord-Gruppe und eine Süd-Gruppe.

² Bei mehr als einer Gruppe Anzahl der Runden innerhalb der Gruppe.

IL: Anzahl zusätzlicher Runden zwischen den Gruppen (Interleague)

³ 1 x ...: Single Game auf ... Innings angesetzt.

2 x ...: Double Header auf ... Innings angesetzt.

3 x ...: Turnier dreier Mannschaften an einem Ort, in dessen Verlauf jede Mannschaft je zwei Single Games gegen die jeweils anderen beiden Mannschaften austrägt. Die Mannschaft des ausrichtenden Vereins bestreitet dabei das erste und das letzte Spiel.

⁴ Die Zeitbegrenzung bezieht sich immer auf die Dauer eines Spiels

⁵ Eine Jugend-Landesliga wird nur dann gebildet, wenn mindestens acht Mannschaften am Spielbetrieb in der Altersklasse Jugend teilnehmen, von denen mindestens vier für die Jugend-Verbandsliga gemeldet haben. Andernfalls wird nur eine Jugend-Verbandsliga mit allen für die Altersklasse Jugend gemeldeten Mannschaften gebildet. Wird eine Jugend-Verbandsliga und eine Jugend-Landesliga gebildet, nachdem es in der Vorsaison nur eine Jugend-Verbandsliga gab, wird die Jugend-Verbandsliga mit den für sie meldenden Mannschaften besetzt. Werden mehr als sechs Mannschaften für die Jugend-Verbandsliga gemeldet, werden die Plätze in der Reihenfolge der Abschlusstabelle der Jugend-Verbandsliga der Vorsaison besetzt. Gibt es danach noch weniger freie Plätze als Meldungen von Mannschaften, die in der Vorsaison nicht am Spielbetrieb in der Altersklasse Jugend teilgenommen haben, werden diese verlost.

⁶ Bei der Mannschaftsmeldung gibt ein Verein an, ob er Landesliga A oder B spielen möchte. Eine Landesliga B wird jedoch nur dann gebildet, wenn insgesamt mindestens acht Mannschaften am Spielbetrieb der Landesligen teilnehmen, von denen mindestens vier für die Landesliga A gemeldet haben. Andernfalls wird nur eine Landesliga mit allen gemeldeten Mannschaften gebildet. Wenn nur eine Landesliga gebildet wird, die Mehrheit der Teams aber ursprünglich für die Landesliga B gemeldet hatte, kann der Ligaausschuss eine Herabsetzung der Spielansetzung (von 1x7 + 1x5 Innings auf 2x5 Innings) beschließen. Werden mehr als acht Mannschaften für die Landesliga A gemeldet, werden die Plätze in der Reihenfolge der Abschlusstabelle der Landesliga A der Vorsaison besetzt. Die verbleibenden freien Plätze werden unter den zusätzlichen Meldungen verlost.



Schülerliga	-	8-12	2	4	3 x 5 (2:00 h)
		5-7	1	3	
		2-4	1	4	

Es werden Hin- und Rückrunden ausgetragen. Bei ungeraden Rundenanzahlen wird das Heimrecht in der überzähligen Runde ausgelost und gleichmäßig verteilt.

In begründeten Bedarfsfällen kann der Ligaausschuss für einzelne Ligen einen abweichenden Spielmodus beschließen.

In den Nachwuchsligen werden nach Abschluss der regulären Saison Play Offs an zwei aufeinanderfolgenden Tagen nach folgendem Modus ausgetragen. Die angegebenen Startzeiten stellen dabei Empfehlungen dar; die Ansetzung erfolgt durch den Ligadirektor des HBSV in Abstimmung mit den teilnehmenden Vereinen.

Teilnahmeberechtigt sind jeweils zwei Mannschaften je Gruppe. Die Play Off-Plätze werden nach der Platzierung in der Abschlusstabelle der regulären Saison vergeben; verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Play Offs, fällt ihr Startplatz der nächsten Mannschaft in der Reihenfolge der Abschlusstabelle zu.

Gruppen	Teilnehmer	Tag 1	Tag 2
1	2 (Serie Best-of-three)	11:00 Uhr: #2 vs. #1	11:00 Uhr: #1 vs. #2 15:00 Uhr: #1 vs. #2
2	4 (Final Four-Turnier)	11:00 Uhr (Halbfinale 1): #1 A - #2 B ⁶ 15:00 Uhr (Halbfinale 2): #1 B - #2 A	11:00 Uhr (Spiel um Platz 3): Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2 15:00 Uhr (Finale): Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2
	3 (Dreier-Runde)	10:00 Uhr: #3 - #1 13:00 Uhr: #2 - #3 16:00 Uhr: #1 - #2	-
	2 (Serie Best-of-three)	11:00 Uhr: #2 - #1	11:00 Uhr: #1 - #2 15:00 Uhr: #1 - #2

Die Play Off-Spiele werden ohne Zeitbegrenzung auf sieben (7) Innings angesetzt. Abweichend hiervon werden Spiele der Schülerliga sowie das dritte Spiel einer Serie Best-of-three auf fünf (5) Innings (ebenfalls ohne Zeitbegrenzung) angesetzt. Heimrecht hat der jeweils Erstgenannte. Soweit das Heimrecht nicht aus dieser Darstellung hervorgeht, hat der Besserplatzierte nach der Abschlusstabelle der regulären Saison Heimrecht; zwischen Gleichplatzierten verschiedener Gruppen wird das Heimrecht ausgelost.

Das Austragungsrecht hat bei einer Serie Best-of-three jeweils der Verein der Mannschaft mit Heimrecht. Final Four-Turniere und Dreier-Runden werden an einem Ort ausgetragen; das Austragungsrecht hat der Verein der Mannschaft, die den Startplatz #1 in geraden Jahreszahlen der Südgruppe, in ungeraden der Nordgruppe hat. Bei Verzicht eines Vereins auf das Austragungsrecht

⁶ A: Gastgeber-Gruppe (Gruppe, der die Mannschaft des austragenden Vereins angehört)
B: Gast-Gruppe



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

fällt dieses zuerst dem Verein der Mannschaft zu, die den Startplatz #2 hat, erst dann der anderen Gruppe.

Erklärt sich nur eine Mannschaft zur Teilnahme an den Play Offs einer Liga bereit, so ist diese Meister dieser Liga; tritt keine Mannschaft zu den Play Offs an, so ist die erstplatzierte Mannschaft der Tabelle der regulären Saison Meister. Die weiteren Plätze werden nach der Reihenfolge der Tabelle der regulären Saison verteilt, wobei zwischen den beiden Gleichplatzierten verschiedener Gruppen die höhere Winning Percentage über die Reihenfolge untereinander entscheidet; ggf. sind die Tie-Breaker-Rules (Anhang 3) der BuSpO anzuwenden.

Art.11.3.04 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Bei Baseballspielen über fünf Innings gilt die 20-Run Rule bereits nach dem ersten Inning, die 15-Run Rule nach dem zweiten Inning und die Ten-Run Rule nach dem dritten Inning.

Art. 11.4.01 (Ergänzung zum Text der BuSpO)

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball ist eine Mannschaft in der Junioren-, Jugend-, Schüler- und Kinderliga (außer DM) sowie in der untersten Seniorenliga auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

1. Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9, bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.
2. Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese noch eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Line-Up einnehmen (also zunächst Schlagposition 5 und danach Schlagposition 9).
3. Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen, Ejections o. ä. auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches "Aus".

Nachwuchsspielbetrieb

Art. 12.2.04

In den hessischen Schülerligen Baseball gilt folgende Re-Entry Regel:

1. Jeder Starting Player kann ausgewechselt und einmal wieder eingewechselt werden, vorausgesetzt, dieser Spieler nimmt die gleiche Position in der Batting Order ein, wenn er wiedereingewechselt wird.
2. Wenn ein Manager/Coach einen Substitute aus dem Spiel nimmt und dieser selbe Substitute später wiedereingewechselt wird, wird dies als illegale Re-Entry betrachtet.
3. Wenn ein Starting Player an eine andere Stelle in der Batting Order wieder eingewechselt wird, handelt es sich um eine Illegal Re-Entry.

Verstöße gegen diese Regelung werden als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Art. 9.1.05 der BuSpO gewertet und bestraft.



Erläuterung zur Re-Entry-Rule:

Eine ausgewechselte Spielerin/ein ausgewechselter Spieler der Starting Line up darf nach seiner Auswechslung einmal wieder eingewechselt werden. Hierzu muss sie/er dieselbe Position in der Batting Order wieder einnehmen. Diese Regelung gilt nur für SpielerInnen, die in der Starting Line-Up gestanden haben.

Art. 12.3

Die Maße des Spielfeldes in der Jugend-Landesliga sind folgende:

Entfernung von Base zu Base: 23,00 m
Entfernung von Pitcher's Plate zu Home Plate: 16,45 m

In der Schüler- und Jugend-Landesliga gilt die 14-Batter-Rule, d.h. nach 14 Battern ist ein Halbinnig beendet, wenn nicht vorher 3 Aus waren. In den Play Offs gilt diese Regel nicht.

Für den Einsatz von Pitchern, die den Nachwuchsjahrgängen angehören (s. Art. 12.1.01 BuSpO), gelten in allen Ligen folgende Beschränkungen:

Altersklasse	Maximale Anzahl an Pitches pro Kalendertag	Vier (4) Kalendertage Ruhezeit nach ... Pitches	Drei (3) Kalendertage Ruhezeit nach ... Pitches	Zwei (2) Kalendertage Ruhezeit nach ... Pitches	Ein (1) Kalendertag Ruhezeit nach ... Pitches
Schüler	85	66-85	51-65	36-50	21-35
Jugend	95	76-95	61-75	46-60	31-45
Junioren	105	76-105	61-75	46-60	31-45

Pitcher der Altersklassen Schüler und Jugend dürfen am selben Tag in einem weiteren Spiel als Pitcher eingesetzt werden, wenn sie in ihrem ersten Einsatz maximal 30 Pitches geworfen haben. Spieler der Altersklasse Junioren dürfen in zwei Spielen pro Kalendertag als Pitcher eingesetzt werden.

Die Ruhezeit beginnt am Kalendertag nach dem Einsatz des Pitchers.

Erreicht ein Pitcher einen dieser Grenzwerte im Verlauf eines At-Bats, so darf er dieses At-Bat beenden, ohne dass ihm dies als Überschreitung dieses Grenzwertes angerechnet wird. Wird der Pitcher also nach diesem At-Bat ausgewechselt, ohne einen weiteren Pitch geworfen zu haben, bemisst sich seine weitere Einsatzmöglichkeit, als sei er unterhalb des Grenzwertes geblieben, den er in seinem letzten At-Bat überschritten hat.

Erreicht ein Pitcher die maximale Anzahl an Pitches für den Kalendertag, muss der Scorer dies den Schiedsrichtern unmittelbar nach Ende des At-Bats melden, sofern der Pitcher nicht ohnehin ausgewechselt wird. Die Schiedsrichter müssen verhindern, dass dieser Pitcher weitere Pitches ausführt.

STRAFE: Führt ein Pitcher mehr als die maximal zulässige Anzahl an Pitches aus oder wird er innerhalb der vorgeschriebenen Ruhezeit als Pitcher eingesetzt, wird dies als Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers gemäß Art. 9.1.05 BuSpO gewertet und bestraft.



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

**Art. 12.4 (Ergänzung zum Text der BuSpO)
„Sonderregelung Kinder“**

Jeder Spieler in der „Kinder“-Altersklasse ist verpflichtet während der gesamten „Plate Apperence“ ein Schutzgitter am Batting Helmet zu tragen.

Kann dies nicht gewährleistet werden, ist der Spieler nicht spielberechtigt (BuSpO 9.1.05).



Hessischer Baseball & Softball Verband e.V.

Anhänge

Anhang 10 – Spesenordnung für Schiedsrichter (zusätzliche Ergänzung zum Text der BuSpO)

zu 6. Nachwuchsligen

Schüler-, Jugend-, und Juniorenligen sowie Mixed Softball Ligen sind im HBSV nicht geregelt. Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles oder Double-Headers betraute Schiedsrichter vom Heimverein einen Zuschlag von € 25,-. Dabei gilt folgendes Verfahren: Die Geschäftsstelle informiert den Heimverein, in einem solchen Fall. Der Heimverein entrichtet den Zuschlag. Der HBSV stellt an den ursprünglich eingeteilten Verein die Strafmitteilung aus und bezahlt nach dessen Geldeingang den Heimverein unverzüglich nach dessen Rechnungstellung aus.